

Jagd auf Zuchttiere: Qualifizierte Mehrheit in Österreich will Verbot

Pressekonferenz Café Landtmann 23. November 2015



Vorgeschichte

 2005: "Ausübung der Jagd" aus dem Bundestierschutzgesetz ausgenommen

In der Praxis:

- Jagdhundehaltung nach Tierschutzrecht
- Federwildhaltung (Fasanerie) nach Tierschutzrecht
- Aussetzen von Niederwild (Federwild, Feldhasen) nach dem Jagdrecht
- Wildgehege (Paarhufer) zu jagdlichen Zwecken nach dem Jagdrecht
- Jagdgatter nach dem Jagdrecht (erlaubt nur in NÖ, Burgenland, Wien, Salzburg)



Jagdgatter

- 74 in Niederösterreich
- 8 im Burgenland
- 1 in Wien (Lainzer Tiergarten)
- 1 in Salzburg (Mayr-Melnhof)

Praxis:

- Tiere für Jagd gezüchtet
- Tiere für Jagd angeliefert
- Tiere im Gatter gehetzt
- Waldverwüstung







Zuchtgatter

- Zucht von Trophäenträgern
- Zahme Tiere
- Masse an Tieren

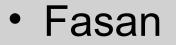








Zucht von Federwild



- Rebhuhn
- Stockente





Verbot von Jagdgattern

Österreich: 69 % für Verbot

Burgenland/Wien/NÖ: 73 % für Verbot

- Bereits verboten in: Vorarlberg, Tirol, Kärnten, Oberösterreich, Steiermark
- Wien: Verbot im Regierungsprogramm
- Salzburg: Verbot in Diskussion
- Niederösterreich: keine neuen Gatter, Tierlieferung nur zur Blutauffrischung
- Burgenland: Totalreform des Jagdgesetzes Anfang 2016



Verbot von Zuchtgattern

Österreich: 72 % für Verbot

Osten: 75 % für Verbot

- Farmgatter zur Fleischproduktion unberührt, aber: Lieferung von Trophäenträgern
- Tierschutzrat: Ohrmarken für Farmwild
- Forderung: Jagdrechtliches Verbot der Züchtung von Tieren für die Jagd







Verbot des Aussetzens von Zuchttieren für die Jagd

Österreich: 71 % für Verbot

Osten: 70 % für Verbot

- Einverstanden: Vorarlberg,
 Wien
- Interessiert: Salzburg, Tirol,
 OÖ
- Runder Tisch: NÖ
- Reform des Jagdgesetzes:
 Steiermark, Burgenland





Forderungen des VGT:

- Auf Basis einer qualifizierten Mehrheit von mehr als 2/3 sollte die Haltung, der Transport, der Handel und das Aussetzen von Wildtieren für die Jagd bundesweit verboten werden (69-72 % dafür)
- Reform: Die Jagdgesetze sollten sich analog zum neuen Wildtiermanagementgesetz in Baden-Württemberg an Ökologie und Tierschutz, statt am Spaßfaktor und an Trophäen orientieren (84 % dafür)

Fakten:

- 43 % gegen die Jagd, 26 % dafür
- 76 % für Jagd nur auf Tierarten, deren Anzahl reguliert werden muss